

Hilfe bei Verdachtsfällen von sexualisierten Übergriffen in der Pfarrei Liebfrauen Westerbург

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt in der Pfarrei Liebfrauen Westerbург

**Geschulte Fachkraft:
Pfarrer Ralf Hufsky**

Telefon: 02663 911280

[Mail: r.hufsky@liebfrauen-westerburg.de](mailto:r.hufsky@liebfrauen-westerburg.de)



**Präventionsbeauftragte:
Frau Alexandra Cäsar**

Telefon: 06435 909099

[Mail: alexabresch@web.de](mailto:alexabresch@web.de)



**Geschulte Fachkraft:
Frau Gemeindereferentin Marina Jung**

Telefon: 02663 9112822

[Mail: m.jung@liebfrauen-westerburg.de](mailto:m.jung@liebfrauen-westerburg.de)



Fachstelle für Jugendarbeit in Montabaur:

Einrichtungsleitung, Jugendseelsorger, Dipl. Theologe:

Herr Marco Rocco

Tel.: 02602 6802-35

Fax.: 02602 6802-51

[Mail: m.rocco@bistumlimburg.de](mailto:m.rocco@bistumlimburg.de)

Jugendbildungsreferentin, Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin:

Frau Stella Helmraht

Tel.: 02602 68 02 37

[Mail: s.helmraht@bistumlimburg.de](mailto:s.helmraht@bistumlimburg.de)

**Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs
durch Priester, Ordensleute oder
andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Limburg**

Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch:

Frau Dr. med. Ursula Rieke

Tel. 0175 4891039

[Mail: ursula.rieke@bistumlimburg.de](mailto:ursula.rieke@bistumlimburg.de)

Herr Hans-Georg Dahl

Tel. 069 8008718210 oder 0172 3005578

[Mail: hans-georg.dahl@bistumlimburg.de](mailto:hans-georg.dahl@bistumlimburg.de)

MELDEWEGE

Beschwerden über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch können jederzeit, auch bereits im Vorfeld, direkt an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Limburg gerichtet werden (Adressen siehe Anhang) oder über das Pfarrbüro an das Kriseninterventionsteam der Pfarrei.

Das Kriseninterventionsteam besteht aus

dem Pfarrer Ralf Hufsky,

der Präventionsbeauftragten Alexandra Cäsar

der geschulten Fachkraft Gemeindereferentin Marina Jung

Bei Fällen in einer KITA: der betreffenden Leiterin

Darüber hinaus können sich Betroffene auch jederzeit an Personen ihres eigenen Vertrauens wenden.

Dabei muss in der Gemeinde bekannt sein, dass „Personen des Vertrauens“, besonders wenn sie als Hauptamtliche im Bistum Limburg beschäftigt sind, verpflichtet sind, den Vorfall an den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Limburg zu melden.

Sollte dem Pfarrbüro ein Missbrauchsfall gemeldet werden, soll in diesem Fall lediglich mitgeteilt werden, dass ein Fall von Gewaltanwendung vorliegt. Das Pfarrbüro gibt die Meldung an das Kriseninterventionsteam weiter.

Wird eine solche Meldung an eine andere Person gemacht, ist diese Meldung ebenfalls an das Kriseninterventionsteam weiterzugeben.

Das Kriseninterventionsteam berät die weiteren Schritte und leitet diese, unter Einhaltung der Interventionsordnung des Bistums Limburg, entsprechend ein.

Das Kriseninterventionsteam nimmt auch die Meldung an das Bistum und ggf. den Landkreis vor und sorgt für die notwendige Dokumentation, laut Interventionsordnung des Bistums Limburg. (siehe Anlage 9 des ISK der Pfarrei Liebfrauen Westerbürg)

Die konkreten Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt vorgestellt und besprochen, außerdem werden sie in den Gremien der Pfarrei vorgestellt sowie in den Mitteilungsorganen veröffentlicht und in den Schaukästen mit Telefonnummern ausgehängt.

Aus dem Kinderrecht: „Du hast das Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird.“

- ergibt sich für mich: Wenn es um die Interessen von Kindern und Jugendlichen geht, hole ich ihre Meinung dazu ein und entscheide nach Möglichkeit nicht über den Kopf von Kindern und Jugendlichen hinweg.

Aus dem Kinderrecht: „Du hast das Recht, dass dir niemand weh tut.“

- ergibt sich für mich: Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – egal ob in Wort, Tat, Bild oder sozialen Netzwerken. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Ich komme Kindern und Jugendlichen zur Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Ich verletze Kinder und Jugendliche weder durch Taten noch durch Worte.

Aus dem Kinderrecht: „Du hast das Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst.“

- ergibt sich für mich: Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Kinder und Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das tun. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Grenzen zu verteidigen. Bei körperlichen Berührungen bin ich sensibel und achtsam und respektiere den Willen meines Gegenübers. Ich fotografiere Kinder und Jugendliche nur, wenn sie damit einverstanden sind, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und niemals in despektierlichen Situationen. Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat.

Aus dem Kinderrecht: „Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen.“

- ergibt sich für mich: Ich weise Kinder und Jugendliche darauf hin, dass sie sich Hilfe holen dürfen. Ich helfe allen, die mich um Hilfe bitten. Außerdem achte ich auf Anzeichen von Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen, d.h. ich interveniere, dokumentiere und informiere die Verantwortlichen und hole mir Unterstützung, gegebenenfalls auch extern.

Auf der Basis dieser Grundhaltung ergeben sich konkrete Verhaltensregeln für alle Engagierten der Pfarrei. Jeder Erwachsene verpflichtet sich folgende Punkte einzuhalten:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Katechese- und Gruppenstunden sowie alle anderen Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. an öffentlichen Orten (z.B. bei der Nachtwanderung der Kommunionkinder nach Liebfrauen) statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Einzelkontakte sind zu vermeiden.
- Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass bei diesem Personenkreis keine Angst erzeugt wird und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Kinder und Jugendlichen voraus.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Erwachsenen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, er weist aber auf eine sinnvolle Distanz hin. Grenzüberschreitende Beziehungen oder intime Kontakte dürfen nicht entstehen.
- Unerwünschte und unangebrachte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

3. Sprache und Wortwahl

- Interaktion und Kommunikation sind in wertschätzender und respektvoller Art und Weise zu gestalten und sollen an die Bedürfnisse und das Alter der Kinder und Jugendliche angepasst sein.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterlassen, gegebenenfalls ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Von allen Engagierten wird erwartet, dass sie den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent handhaben.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig.

5. Beachtung der Intimsphäre

- In Schlaf- und Sanitarräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind oder Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder dem Rechtsträger vorher eingehend zu klären sowie im Einzelfall zu dokumentieren.
- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Sollten (beispielsweise im Rahmen eines Weltjugendtages oder ähnlicher Großveranstaltungen) keine separaten, abschließbaren Waschräume zur Verfügung stehen, ist auf jeden Fall dafür Sorge zu tragen, dass die Körperpflege der Erwachsenen nicht gleichzeitig mit der der Kinder und Jugendlichen stattfindet. Auch bei Kindern und Jugendlichen muss die Altersspanne beachtet werden. So sollen Kinder und Jugendliche ebenfalls getrennt duschen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder dem Rechtsträger vorher eingehend zu klären sowie im Einzelfall zu dokumentieren (z.B. bei Menschen mit Beeinträchtigung).

Gemischtgeschlechtliche Duschgruppen sind grundsätzlich verboten.

- Auf Veranstaltungen und Fahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Freizeiten sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorher zu klären.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit gewaltdarstellenden und pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.

- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- Hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Aktive halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen.

7. Erzieherische Maßnahmen

- Erzieherische Maßnahmen sind so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden.

- Erzieherische Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, transparent, konsequent und dem Betroffenen plausibel sein.

- Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung unzulässig und damit untersagt.

8. Kleidung

- Mitarbeiter, Haupt- und Ehrenamtliche achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeiten eine angemessene Kleidung tragen.

9. Wachsamkeit und Aufmerksamkeit

- Alle Personen, die gemeinsam mit Schutzbefohlenen „auf dem Weg“ sind, sollen deren Sorgen und Nöte wahrnehmen, beachten, adäquat reagieren und Hilfe anbieten. Gruppenleiter sollen die Kinder- und Jugendlichen darauf hinweisen, dass sie „niederschwellige Ansprechpartner“ sind.

**Dies ist lediglich ein Auszug
aus dem Verhaltenskodex.**

**Die ausführliche Version finden Sie im
Institutionellen Schutzkonzept
der Pfarrei Liebfrauen Westerborg
ab Seite 8
www.liebfrauen-westerburg.de**

**Präventionsstelle des Bistum Limburg:
<https://praevention.bistumlimburg.de/>**

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
sind Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...
...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039
einzuschalten.
...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen
leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte
ohne altersgemäßen Einbezug des/der
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei
Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Information unternommen wird, aber
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte
informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) und an
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder
Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter
Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**